



# AMTSBLATT

## des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 28

Nordhausen, den 14.11.2018

Nr. 13/2018

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 40:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2018	1
Nr. 41:	Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Bode-Wipperrau: Beschlüsse der Verbandsversammlung am 05.11.2018 und Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	10
Nr. 42:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschlüsse der Verbandsversammlung am 05.11.2018 und Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	10
Nr. 43:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019	11
Nr. 44:	Öffentliche Bekanntmachung des AWZV Bode-Wipper, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode	12

### Nr. 40

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2018**

Alle weiterführenden Unterlagen (Anlagen) zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

#### **Kreistag:**

#### **In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 27.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Beschluss Nr. 622/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 19.12.2017**

Der Kreistag beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 19.12.2018 wurde durch den Kreistag am 27.02.2018 ohne Änderungen genehmigt.

#### **Beschluss Nr. 615/18 Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.

#### **Beschluss Nr. 617/18 1. Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2015**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Den hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 17.05.2015 erteilt. 2. Dem Landrat und den hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2015 für den Zeitraum 18.05.2015 bis 31.12.2015 erteilt. Außerdem beschließt der Kreistag folgende Auflagen: 3. Der Landrat hat den Kreistag weiterhin in jeder Sitzung über die Entwicklung der Liquidität und über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. 4. Der Landrat hat dem Kreistag jährlich zeitnah nach dem 1. Halbjahr über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zu berichten. 5. In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung ist über die Liquidität unter Einbeziehung der Deckung des Sollfehlbetrages und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu beraten. 6. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung in jeder Sitzung zu berichten, wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden bzw. zu erwarten sind, welche den Schwellenwert von 50.000,00 € gemäß § 9 Absatz 3 e) der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen überschreiten. Es sind die Gründe für die Überschreitungen der Haushaltspositionen sowie die von der Verwaltung zur Haushaltsdisziplin eingeleiteten Maßnahmen darzulegen.

#### **Beschluss Nr. 618/18 Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.

#### **Beschluss Nr. 619/18 Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2016**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Dem Landrat und den hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2016 erteilt. Außerdem beschließt der Kreistag folgende Auflagen: 2. Der Landrat hat den Kreistag weiterhin in jeder Sitzung über die Entwicklung der Liquidität und über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. 3. Der Landrat hat dem Kreistag jährlich zeitnah nach dem 1. Halbjahr über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zu berichten. 4. In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung ist über die Liquidität unter Einbeziehung der Deckung des Sollfehlbetrages und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu beraten. 5. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung in jeder Sitzung zu berichten, wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden bzw. zu erwarten sind, welche den Schwellenwert von 50.000,00 € gemäß § 9 Absatz 3 e) der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen überschreiten. Es sind die Gründe für die Überschreitungen der Haushaltspositionen sowie die von der Verwaltung zur Haushaltsdisziplin eingeleiteten Maßnahmen darzulegen.

#### **Beschluss Nr. 632/18 3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nordhausen 2014-2019**

Der Kreistag Nordhausen beschließt folgende Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nordhausen 2014-2019: § 3 - Öffentlichkeit der Sitzungen In § 3 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt: Abs. 2: Die Kreistagssitzungen werden per Livestream im Internet übertragen. Während der Liveübertragung ist die Kameraposition so festzulegen, dass nur das jeweilige Kreistagsmitglied am Rednerpult und das Präsidium neben dem Rednerpult aufgezeichnet werden. Personen, die nicht gefilmt werden möchten, haben dies vor Beginn der Kreistagssitzung dem Kreistagsbüro mitzuteilen. In der Sitzung können durch die Kreistagsvorsitzende weitere

Personen benannt werden, die nicht gefilmt werden. Die Einwohnerfragestunde wird grundsätzlich nicht übertragen. Bei Sonderkreistagssitzungen kann auf den Livestream verzichtet werden. Die Nummerierung der folgenden Absätze in § 3 ändert sich entsprechend. § 5 - Tagesordnung In § 5, Abs. 1 und Abs. 2 werden folgende Änderungen vorgenommen: In Abs. 1 wird folgender Satz wie beschrieben geändert: „Ist eine Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Bürger eine schriftliche Antwort innerhalb von zwei vier Wochen.“ In Abs. 2, Satz 3 wird die Auflistung der Tagesordnungspunkte wie folgt ergänzt: 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit 3. Zustimmung zur Sitzungsaufzeichnung 4. Anträge zur Tagesordnung 5. Einwohnerfragestunde 6. Protokollbestätigung 7. Bericht des Landrates 8. Anfragen 9. Beschlussvorlagen 10. nichtöffentlicher Teil 11. nichtöffentliche Anfragen § 26 – Geschäftsordnung der Ausschüsse In § 26 wird Abs. 3 wie folgt ergänzt: Wird zur Anfertigung der Niederschrift ein Tonbandmitschnitt verfasst, so muss der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses die Mitglieder, sachkundigen Bürger und Gäste der Ausschusssitzung darüber in jeder Sitzung entsprechend informieren. Änderung (beantragt durch die SPD Fraktion) zu § 15 der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen – Verletzung der Ordnung –: 8. Politische Aufdrucke, Schriftzüge und Symbole auf sichtbaren Kleidungsstücken sind nicht erwünscht.

#### **Beschluss Nr. 630/18 8. Änderung der Besetzung der vorbereitenden Ausschüsse 2014-2019**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Neufassung des Kreistagsbeschlusses Nr. 608/17 (7. Änderung der Besetzung der vorbereitenden Ausschüsse 2014 – 2019) vom 19.12.2017, mit folgender zum Teil geänderter Besetzung der nachfolgenden Ausschüsse: I. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung: 1. Herr Joachim Leßner wird als Mitglied berufen. 2. Herr René Kübler wird als 1. Stellvertreter von Herrn Joachim Leßner berufen. 3. Herr Andreas Weigel wird als 2. Stellvertreter von Herrn Joachim Leßner berufen. II. Ausschuss für Umwelt und Kreisentwicklung: 1. Herr Matthias Ehrhold wird als 2. Stellvertreter für Frau Dagmar Becker abberufen. 2. Herr Matthias Ehrhold wird als 1. Stellvertreter für Frau Dagmar Becker berufen. 3. Frau Barbara Rinke wird als 2. Stellvertreterin von Frau Dagmar Becker berufen. III. Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe: 1. Herr Jens Schlichting wird als 2. Stellvertreter für Herrn Michael Schminkel abberufen. 2. Herr Matthias Ehrhold wird als 2. Stellvertreter von Herrn Michael Schminkel berufen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 27.02.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 622-1/18, 631/18, 623/18 und 624/18 gefasst.**

#### **In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 24.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **Beschluss Nr. 652/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 27.02.2018**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 27.02.2018 wurde durch den Kreistag am 24.04.2018 ohne Änderungen genehmigt.

##### **Beschluss Nr. 629/18 Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2018**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich aller Anlagen.

##### **Beschluss Nr. 640/18 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen im Haushaltsjahr 2018**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen in Höhe von voraussichtlich 500.000 € im Haushaltsjahr 2018 wird gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung verwendet.

##### **Beschluss Nr. 656/18 Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2017 – 2021**

Der Kreistag Nordhausen beschließt den Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2017 – 2021.

##### **Beschluss Nr. 663/18 Neubestellung Behindertenbeauftragte/r 2014 – 2019**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Als ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r wird Michael Reinhold bis zum Ende der Wahlperiode 2014 – 2019 vorgeschlagen.

##### **Beschluss Nr. 644/18 Fortschreibung des Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplans des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Fortschreibung des Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplans des Landkreises Nordhausen bis 2020 sowie die Ergänzung des Maßnahmenkatalogs der geplanten Vorhaben der Städte und Gemeinden.

##### **Beschluss Nr. 650/18 Aktualisierung des Mietvertrages über das Objekt Zorgestraße in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Zorgestraße 15 in 99734 Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH abzuschließen.

##### **Beschluss Nr. 654/18 Planungsauftrag zum Landeslager für Katastrophenschutz**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH folgendem Beschluss zuzustimmen: Der Geschäftsführer wird beauftragt, alle Voraussetzungen für den Bau des Landeslagers für Katastrophenschutz zu schaffen. Insbesondere sollen dafür die vertraglichen Grundlagen zwischen dem Freistaat Thüringen, dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zur Beschlussfassung im Juni 2018 vorbereitet werden. Grundlage der zu erarbeitenden Verträge soll eine Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) für das Landeslager sein, die mit dem Freistaat Thüringen sowie dem Landkreis Nordhausen abzustimmen ist. Für die Planungs- und Vorbereitungsleistungen wird eine Kostenobergrenze von 150.000 € brutto inklusive aller Nebenkosten und Zwischenfinanzierungskosten festgelegt. Für das Vorhaben insgesamt wird ein Kostenziel von 900.000,00 € brutto festgelegt. Bei der Umsetzung des Projektes werden die Planungskosten vollständig in die Gesamtfinanzierung überführt.

##### **Beschluss Nr. 635/18 1. Änderung des Anhangs 2 zum Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 2018 – 2032 (wirtschaftliche und technische Voraussetzungen für die Einführung der Elektromobilität im ÖPNV)**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat als Vertreter in der Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) 1370/2007 wird beauftragt, der folgenden Ergänzung der Ziffer 4.4 des Anhang 2 zum ÖDA 2017 – 2032 zuzustimmen:

Voraussetzungen zur Einführung und zum Betrieb von E-Bussen • Zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit ist die Einführung von E-Bussen anzustreben, Voraussetzung dafür ist eine Mindestreichweite der E-Busse von mehr als 200 km (inkl. Heizung bzw. Klimatisierung). • Bei jeder Fahrzeugbeschaffung sind die Investitionskosten, die Betriebskosten und die Umweltverträglichkeit zwischen E-Bussen und konventionellen Fahrzeugen zu vergleichen. • Eine Einführung bzw. ein Wechsel zu E-Bussen soll immer dann erfolgen, wenn Investitionskosten (abzüglich Fördermittel), Gesamtkosten des Betriebs und die Umweltbelastungen auf oder unter dem Kostenniveau konventionell angetriebener Fahrzeuge im gleichen Nutzungszeitraum liegen.

**Beschluss Nr. 572-2/17 Korrektur Abschluss eines Vertrages für die Förderung der Jugendverbandsarbeit des Kreisjugendring Nordhausen e.V.**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Korrektur des Förderbetrages des Beschlusses 572-1/17. Die korrigierte Förderhöhe beträgt gemäß dem Kreistagsbeschluss 516-1/17 vom 21.06.2017 57.600,00 €.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 24.04.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 652-1/18, 653/18, 655/18, 649/18, 641/18 und 642/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 670/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 24.04.2018**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 24.04.2018 wurde durch den Kreistag am 26.06.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**Beschluss Nr. 671/18 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlerträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum-GSAWZ) – 3. Änderungssatzung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlerträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum-GSAWZ). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss Nr. 675/18 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Nordhausen (Entschädigungssatzung)**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landkreis Nordhausen beschließt die 1. Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Nordhausen (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage.

**Beschluss Nr. 667/18 4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen 2014 - 2019**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Punkt Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung wird in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages Nordhausen (Bestandteil der Geschäftsordnung) im § 2 um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt: „Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 10 Absatz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung wird auf 2.500.000 € festgesetzt. Bevor derartige Investitionen begonnen werden, sind im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung die Überlegungen zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung darzustellen.“

**Beschluss Nr. 674/18 Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Landkreiswahlen 2019**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Herr Michael Beckmann wird als Wahlleiter für die Landkreiswahl 2019 berufen. Herr Hans-Joachim Müller wird als stellvertretender Wahlleiter für die Landkreiswahl 2019 berufen.

**Beschluss Nr. 668/18 Einführung Schülerfreizeit-Ticket und Anpassung der Tarife im Öffentlichen Nahverkehr des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat als Vertreter einer Gruppe von Behörden wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der Beschlussfassung über 1. die Einführung des Schülerfreizeit-Tickets im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlagen 1 und 2, 2. die Änderung der Tarife und Tarifbestimmungen im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlagen 3 und 4 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 660/18 2. Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung im § 3 Abs. 2 wie folgt: Der Landkreis Nordhausen beteiligt sich bei der Beförderung der Schüler (ab Klassenstufe 11 die Eltern bzw. bei volljährigen Schülern die Schüler selbst) an den Kosten der Schülerbeförderung nach § 2. Der Selbstkostenanteil beträgt pro Monat 19,00 € 10,00 €. Darüber hinausgehende Fahrtkosten werden auf Antrag vom Landkreis Nordhausen nach Vorlage der Fahrscheine erstattet. Der § 3 Absatz 2 der 2. Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen wird künftig dahingehend geändert, dass eine Selbstkostenbeteiligung grundsätzlich nicht erhoben wird. Die nachfolgenden Regelungen der Satzung sind entsprechend anzupassen.

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag bis zum 31.12.2018 eine Lösung für die Übernahme der Fahrkosten der Auszubildenden in der dualen Ausbildung und der Schüler vorzulegen. Auch hier sollte auf die Erhebung einer Selbstkostenbeteiligung verzichtet werden.

**Beschluss Nr. 677/18 2. Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.06.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 670-1/18, 672/18, 673/18, 641-1/18 und 678/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 04.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 696/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 26.06.2018**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 26.06.2018 wurde durch den Kreistag am 04.09.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**Beschluss Nr. 697/18 Sachkundige Bürger in vorberatenden Ausschüssen des Kreistages Nordhausen 2014 - 2019 - Niederlegung des Ehrenamtes und Berufung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In der Besetzung des vorberatenden Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung werden folgende Änderungen vorgeschlagen: 1. Herr Prof. Dr. Klaus-Peter Neitzke wird als Nachfolger für Herrn Dr. Hans-Jürgen Reinhardt als sachkundiger Bürger berufen. 2. Frau Gabriele Lepak wird als Nachfolgerin für Herrn Daniel Hoffmeister als sachkundige Bürgerin vorgeschlagen.

**Beschluss Nr. 686/18 Vergleichsabschluss zur Beilegung der Verfahren im Bereich Kreis- und Schulumlage mit der Stadt Heringen/Helme**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den Vertrag laut Anlage abzuschließen.

**Beschluss Nr. 687/18 Vergleichsabschluss zur Beilegung der Verfahren im Bereich Kreis- und Schulumlage mit der Gemeinde Hohenstein**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den Vertrag laut Anlage abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 688/18 Vergleichsabschluss zur Beilegung der Verfahren im Bereich Kreis- und Schulumlage mit der Gemeinde Werther**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den Vertrag laut Anlage abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 689/18 Vergleichsabschluss zur Beilegung der Verfahren im Bereich Kreis- und Schulumlage mit der Stadt Nordhausen und Übernahme des Albert-Kuntz-Sportparks**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt: 1. den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag mit der Stadt Nordhausen abzuschließen, 2. den sich daraus zur unentgeltlichen Eigentumsübertragung ergebenden notwendigen notariellen Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen, 3. im Anschluss die Sportstätte Albert-Kuntz-Sportpark in den Sport- und Spielstätten-Rahmenplan des Landkreises Nordhausen aufzunehmen und 4. mit Unterzeichnung des Vertrages in der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH die Planungskosten zur Beantragung von Fördermitteln für den AKS zu beauftragen und den Kreisausschuss stets zum Fortgang der Planungen zu informieren.

**Beschlussvorlage Nr. 695/18 Vertrag des Landkreises Nordhausen mit der Stadt Nordhausen zum Bau eines kombinierten Geh- und Radweges Nordhausen – Hesserode – Weiterführung Kleinwechungen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Nordhausen abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 690/18 Vertrag des Landkreises Nordhausen mit der Stadt Nordhausen zum Bau eines kombinierten Geh- und Radweges Nordhausen - Herreden**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Nordhausen abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 691/18 Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur im Harz**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Um die touristische Infrastruktur im Landkreis Nordhausen weiterzuentwickeln, stellt die Landkreisverwaltung eine Fördervoranfrage zur Schaffung einer thematischen touristischen Attraktion in Rothesütte über das Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Teil II – Wirtschaftsnaher Infrastruktur. Um ein ganzheitliches touristisches Angebot zu schaffen, soll ergänzend über die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH ein Beherbergungsangebot entwickelt werden. Auch für dieses Vorhaben wird eine Förderung beim Freistaat beantragt. In dem Zusammenhang ist die Entwicklung eines gesamttouristischen Konzeptes für den Landkreis Nordhausen angedacht.

**Beschlussvorlage Nr. 703/18 Einführung Azubi-Ticket**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat als Vertreter in der Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) 1370/2007 wird beauftragt, der folgenden Ergänzung zum ÖDA 2018 – 2032 zuzustimmen: 1. § 3 Abs. 2 des ÖDA wird Ziffer 11 wie folgt neu eingefügt: Das Unternehmen erkennt ab dem 01.10.2018 bis zum 31.12.2019 das Azubi-Ticket Thüringen im Teilnetz Regionalverkehr des Linienbündels „StPNV-Linien Landkreis und Stadt Nordhausen“ an. 2. Im Anhang 3 zum ÖDA werden die Tabellenwerte für 2018 wie folgt angepasst: • In der Position Fahrausweiserlöse und EBE“ reduzieren sich die Erlöse in der Spalte „Gesamt“ um 74.035 €, in der Spalte „Regiobus“ um 74.035 €. • Die Position „Unterdeckung“ erhöht sich in der Spalte „Gesamt“ um 74.035 €, in der Spalte „Regiobus“ um 74.035 €. • Die Position „Planwert finanzieller Beitrag ÖDA“ erhöht sich in der Spalte „Gesamt“ um 74.035 €, in der Spalte „Regiobus“ um 74.035 €. • Die Position „Nachr.: Ausgleich Azubi-Ticket THR“ wird neu eingeführt, in der Spalte „Gesamt“ mit 27.900 € und ebenfalls in der Spalte „Regiobus“ mit 27.900 €. • Die Position „Nachr.: Zuständige Behörde“ erhöht sich in der Spalte „Gesamt“ um 46.135 €, in der Spalte „Regiobus“ um 46.135 €. Im Anhang 3 zum ÖDA werden die Tabellenwerte für 2019 wie folgt angepasst: • In der Position Fahrausweiserlöse und EBE“ reduzieren sich die Erlöse in der Spalte „Gesamt“ um 296.141 €, in der Spalte „Regiobus“ um 296.141 €. • Die Position „Unterdeckung“ erhöht sich in der Spalte „Gesamt“ um 296.141 €, in der Spalte „Regiobus“ um 296.141 €. • Die Position „Planwert finanzieller Beitrag ÖDA“ erhöht sich in der Spalte „Gesamt“ um 296.141 €, in der Spalte „Regiobus“ um 296.141 €. • Die Position „Nachr.: Ausgleich Azubi-Ticket THR“ wird neu eingeführt, in der Spalte „Gesamt“ mit 111.600 € und ebenfalls in der Spalte „Regiobus“ mit 111.600 €. • Die Position „Nachr.: Zuständige Behörde“ erhöht sich in der Spalte „Gesamt“ um 184.541 €, in der Spalte „Regiobus“ um 184.541 €.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 04.09.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 696-1/18 und 692/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 706/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 04.09.2018**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 04.09.2018 wurde durch den Kreistag am 25.09.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**Beschluss Nr. 702/18 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Nordhausen für das Geschäftsjahr 2017**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Nordhausen wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr. 707/18 Rücknahme der Klage des Landkreises Nordhausen gegen den Freistaat Thüringen wegen Kommunalem Finanzausgleich 2018**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, im Falle einer auskömmlichen Finanzierung des Landkreises Nordhausen in Folge der Bewilligung von Bedarfszuweisungen für das Haushaltsjahr 2018 die am 06.03.2018 beim Verwaltungsgericht Weimar unter dem Aktenzeichen 3 K 552/18 We gegen den Freistaat Thüringen wegen Finanzausgleichs erhobene Klage zurückzunehmen.

**Beschluss Nr. 705/18 Fortschreibung der Schulnetzplanung für den Landkreis Nordhausen – Fusion der Regionalen Förderzentren „Albert-Schweitzer“, Bleicherode und „Johann-Heinrich-Pestalozzi“, Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für den Bereich der regionalen Förderzentren zum Schuljahresbeginn 2019/2020: 1. Auflösung des Regionalen Förderzentrums „Albert Schweitzer“ in Bleicherode und Eingliederung in das Regionale Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ in Nordhausen. 2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, das notwendige Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen, der Schulkonferenz und den benachbarten Schulträgern durchzuführen.

3. Die Schulverwaltung wird beauftragt die Schülerbeförderung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der besonderen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zu organisieren. 4. Die für die Zusammenlegung notwendigen Investitionen sind in den Haushalt einzustellen und bis zur Zusammenlegung umzusetzen.

**Beschluss Nr. 710/18 Wirtschaftsplan des Südharz Klinikums gemeinnützige GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 713/18 Armutspräventionsstrategie des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Armutspräventionsstrategie des Landkreises Nordhausen in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss Nr. 716/18 Bürgerbeteiligung und Stellungnahme des Landkreises**

Der Kreistag beschließt: ~~1. Der Landkreis Nordhausen, vertreten durch den Landrat, führt eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Präsentation und Erläuterung der wesentlichen Änderungen des Regionalplanes Nordthüringen während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes bis spätestens zum 25. Oktober durch.~~ 2. Der Landkreis Nordhausen, vertreten durch den Landrat, berät die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Landkreisverwaltung zum Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen im Ausschuss für Umwelt und Kreisentwicklung und im Kreisausschuss und legt diese dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.09.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.**

**Wahlen:**

**Kreistag: 24.04.2018: Vorlage Nr. 648/18 Wahl der Vertrauenspersonen und Stellvertreter des Wahlausschusses beim Amtsgericht Nordhausen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

**Kreistag: 26.06.2018: Vorlage 648-1/18 Wahl der Vertrauenspersonen und Stellvertreter des Wahlausschusses beim Amtsgericht Nordhausen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

**Bei folgenden Beschlüssen wurde in der Sitzung am 26.06.2018 die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit beschlossen:**

**Beschluss Nr. 476/17 Verkauf des Grundstückes Regelschule Ellrich, Flur 6, Flurstück 157/8, Ellrich an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt den Verkauf des Grundstückes Regelschule, Flur 6, Flurstück 157/8 (ca. 11.500 m<sup>2</sup>), 99755 Ellrich, an die 100%-Tochtergesellschaft des Landkreises Nordhausen, die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, zum Preis von ca. 299.000 € gemäß des Bodenrichtwerts von 26 €/m<sup>2</sup>.

**Beschluss Nr. 476-1/17 Kauf des Grundstückes Regelschule Ellrich, Flur 6, Flurstück 157/8, Ellrich durch die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem Kauf eines noch zu vermessenden Grundstückes, Regelschule Ellrich, Flur 6, Flurstück 157/8 (ca. 11.500 m<sup>2</sup>), 99755 Ellrich zum Preis von ca. 299.000 € gemäß des Bodenrichtwertes von 26 €/m<sup>2</sup>, durch die Service Gesellschaft mbH unter Erteilung eines dinglichen Leitungsrechts- und Wegerechts sowie eines dinglichen Vorkaufsrechts für den Landkreis Nordhausen zuzustimmen. 2. Die Kosten der Vermessung und des Grunderwerbs trägt die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH.

**Beschluss Nr. 476-2/17 Konkretisierung des Grundstücksgeschäfts Regelschule Ellrich, Flur 6, Flurstück 157/8, Ellrich an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landrat wird hiermit ermächtigt, einen Grundstückskaufvertrag für den

Verkauf einer vermessenen Fläche von ca. 11.277 m<sup>2</sup> des Grundstücks Regelschule Ellrich, Flur 6, Flurstück 157/8 in Ellrich an die 100%-Tochtergesellschaft des Landkreises Nordhausen, die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zum Preis von ca. 294.000 €, welcher sich aus dem Bodenrichtwert von 26 €/m<sup>2</sup> ergibt, in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen. 2. Das Grundstück wird in Schulhof und Außensportanlage wie folgt unterteilt: a. Außensportanlage mit ca. 7.836 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 204.000 € b. Schulhof mit ca. 3.441 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von ca. 90.000 €. Der Landrat wird hiermit ermächtigt den in Punkt 1 benannten Grundstückskaufvertrag abzuschließen. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung der Ausnahmegenehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. 4. Für den Fall einer Insolvenz der Service Gesellschaft ist für 20 Jahre ein Wiederkaufsrecht des Landkreises Nordhausen im Grundstückskaufvertrag zu verankern.

**Beschluss Nr. 528/17 Rücknahme der Klage des Landkreises Nordhausen gegen den Freistaat Thüringen wegen Kommunalem Finanzausgleich 2017**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, im Falle einer auskömmlichen Finanzierung des Landkreises Nordhausen in Folge der Bewilligung von Bedarfszuweisungen für das Haushaltsjahr 2017 die am 03.02.2017 beim Verwaltungsgericht Weimar unter dem Aktenzeichen 3 K 149/17 We gegen den Freistaat Thüringen wegen Finanzausgleichs erhobene Klage zurückzunehmen.

**Beschluss Nr. 631/18 Vergleichsabschluss zur Beilegung des Verfahrens im Bereich Kreis- und Schulumlage**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, in folgenden Einzelfällen hinsichtlich der Erhebung von Kreis- und Schulumlage außergerichtliche Einigungen abzuschließen, welche durch Zahlungen des Landkreises zu einer vollständigen Erledigung aller Widersprüche bzw. Klagen der jeweiligen Städte und Gemeinden einschließlich einem Verzicht auf zukünftige Rechtsmittel gegen erforderliche, rückwirkende Neufestsetzungen der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2010 bis 2017 führen: 1. Stadt Ellrich: bis zu einem Vergleichsbetrag in Höhe von 250.000,00 €, 2. alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hainleite (Großlohra, Hainrode, Kleinfurra, Nohra, Wipperdorf, Wolkramshausen): bis zu einem Vergleichsbetrag in Höhe von insgesamt 300.000,00 € zuzüglich der Verfahrenskosten in den anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, 3. alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohnstein/Südharz (Buchholz, Harztor, Harzungen, Herrmannsacker, Neustadt) bis zu einem Vergleichsbetrag in Höhe von insgesamt 150.000,00 €

**Kreisausschuss:**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 613/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2017**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 29.01.2018 ohne Änderung genehmigt.

**Beschluss Nr. 612/18 Überplanmäßige Ausgaben 2017 – Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Deckungsring 0002)**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben 2017 – Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Deckungsring 0002) - in Höhe von 2.004.090,36 €

**Beschluss Nr. 614/18 Außerplanmäßige Ausgaben 2017 – Zuführung der Landeszuschüsse für die Sanierung des Humboldt-Gymnasiums an eine Sonderrücklage**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.9100007.915000 - Zuführung der Landeszuwendung für die Sanierung des Humboldt-Gymnasiums an eine Sonderrücklage.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 613-1/18 und 611/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses 13.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 621/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2018**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 13.02.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**Beschluss Nr. 620/18 Außerplanmäßige Ausgaben 2017 – Schuldendienst – Tilgung von Krediten an Gemeinden**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 02.9120.972000-001 – Tilgung von Krediten an Gemeinden in Höhe von 361.760,00 €

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2018 wurde der Beschluss Nr. 621-1/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 19.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 638/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2018**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 19.03.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**Beschluss Nr. 636/18 Außerplanmäßige Ausgaben 2017 Zuführung an eine Sonderrücklage für die Kreisstraße K 2**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe 2017 in der Haushaltsstelle 02.9100008.915000 - Zuführung an eine Sonderrücklage für die Kreisstraße K 2 in Höhe von 66.035,58 €

**Beschluss Nr. 637/18 Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens im Zusammenhang mit der Wahl der Vertrauenspersonen und Stellvertreter des Wahlausschusses beim Amtsgericht Nordhausen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Zur Ermittlung der Anzahl der in o. g. Zusammenhang jeweils vorzuschlagenden Vertrauenspersonen und Stellvertreter wird – analog zur Ausschussbesetzung – das Hare-Niemeyer-Verfahren angewandt. Im Ergebnis der Berechnung ergibt sich folgende Verteilung der sieben zu wählenden Vertrauenspersonen und Stellvertreter:

<b>Fraktion / Gruppe bzw. Fraktionslos</b>	<b>Vertrauenspersonen</b>	<b>Stellvertreter</b>
Christlich Demokratische Union Deutschlands	2	2
DIE LINKE.	2	2
Freie Demokratische Partei und Freie Wähler Nordhausen	1	1
Bündnis 90/Die Grünen	1	1
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	0	0
Fraktionslos	0	0

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 19.3.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 651-1/18 und 659/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 09.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**  
**Beschluss Nr. 651/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 19.03.2018**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 19.03.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 09.04.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 09.04.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 638-1/18 und 639/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**  
**Beschluss Nr. 664/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 09.04.2018**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 09.04.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 07.05.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2018 wurde der Beschluss Nr. 664-1/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 11.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**  
**Beschluss Nr. 666/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2018**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 11.06.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 11.06.2018 wurde der Beschluss Nr. 666-1/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 09.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**  
**Beschluss Nr. 679/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 11.06.2018**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 11.06.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 09.07.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 09.07.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 679-1/18, 661/18 und 680/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 06.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**  
**Beschluss Nr. 684/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 09.07.2018**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 09.07.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 06.08.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**Beschluss Nr. 685/18 Baubeschluss zur Durchführung der Innensanierung des Staatlichen Gymnasiums Friedrich-Schiller in Bleicherode**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Nach der Energetischen Sanierung des Gebäudes soll eine komplexe Innensanierung des Staatlichen Gymnasiums „Friedrich Schiller“, Gartenstraße 67, 99752 Bleicherode durchgeführt werden. Die Baumaßnahme soll in den Jahren 2018 (Vorbereitung, Planung) bis 2021 ausgeführt werden.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 06.08.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 684-1/18 und 683/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**  
**Beschluss Nr. 693/18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 06.08.2018**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 06.08.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 10.09.2018 ohne Änderungen genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 693-1/18 und 683-1/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 29.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. /18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2017**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 29.10.2018 ohne Änderung genehmigt.

**Beschluss Nr. 723/18 Überplanmäßige Ausgaben – Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Deckungsring 0002)**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben – Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Deckungsring 0002)

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 29.10.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 722-1/18 und 683-3/18 gefasst.**

**Jugendhilfeausschuss:**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 626/18 Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung von Fachberatung in der Kindertagesbetreuung durch den Träger Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Gemäß den Inhalten des Beschlusses 559/17 wird ab dem 01.01.2018 die Fachberatung gemäß § 11 ThürKitaG in der Kindertageseinrichtung der Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH im Landkreis Nordhausen, durch den Träger Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. entsprechend der geltenden Vorgaben, der o.g. Beschlussinhalte und dem eingereichten Konzept durchgeführt. Die betreffende Kindertageseinrichtung ist: Integrierte Kindertagesstätte Traumzauberbaum (Nordhausen)

**Beschluss Nr. 627/18 Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung der Fachberatung in der Kindertagesbetreuung durch den DRK-Landesverband e.V.**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Gemäß den Inhalten des Beschlusses 559/17 wird ab dem 01.01.2018 die Fachberatung gemäß § 11 ThürKitaG in den Kindertageseinrichtungen des DRK im Landkreis Nordhausen, durch den DRK Landesverband e.V. entsprechend der geltenden Vorgaben, der o.g. Beschlussinhalte und dem eingereichten Konzept durchgeführt. Die betreffenden Kindertageseinrichtungen sind: Kindertageseinrichtung Sonnenschein (Nordhausen/ OT Bielen), Kindertageseinrichtung Kinderspielkiste (Niedergebra), Kindertageseinrichtung (Wolkramshausen).

**Beschluss Nr. 628/18 Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung der Fachberatung in der Kindertagesbetreuung durch den Landesverband Sachsen-Anhalt-Thüringen des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Gemäß den Inhalten des Beschlusses 559/17 wird ab dem 01.01.2018 die Fachberatung gemäß § 11 ThürKitaG in den Kindertageseinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Landkreis Nordhausen, durch den Landesverband Sachsen-Anhalt-Thüringen des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. entsprechend der geltenden Vorgaben, der o.g. Beschlussinhalte und dem eingereichten Konzept durchgeführt. Die betreffenden Kindertageseinrichtungen sind: Kindertageseinrichtung Herreder Zeinböckchen (Herreden), Kindertageseinrichtung Leimbacher Mustöppchen (Leimbach), Kindertageseinrichtung Lohmarkt (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Rappelkiste (Ilfeld), Kindertageseinrichtung Regenbogen (Neustadt), Kindertageseinrichtung Wirbelwind (Niedersachswerfen).

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2018 wurde der Beschluss Nr. 624/18 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 627/18 Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung von Fachberatung in der Kindertagesbetreuung durch den DRK-Landesverband e.V.**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Gemäß den Inhalten des Beschlusses 559/17 wird ab dem 01.01.2018 die Fachberatung gemäß § 11 ThürKitaG in den Kindertageseinrichtungen des DRK im Landkreis Nordhausen, durch den DRK Landesverband e.V. entsprechend der geltenden Vorgaben, der o.g. Beschlussinhalte und dem eingereichten Konzept durchgeführt. Die betreffenden Kindertageseinrichtungen sind: Kindertageseinrichtung Sonnenschein (Nordhausen/ OT Bielen) Kindertageseinrichtung Kinderspielkiste (Niedergebra) Kindertageseinrichtung (Wolkramshausen).

**Beschluss Nr. 645/18 Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung der Fachberatung in der Kindertagesbetreuung durch den Verein JugendSozialwerk Nordhausen e.V.**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Gemäß den Inhalten des Beschlusses 559/17 wird ab dem 01.01.2018 die Fachberatung gemäß § 11 ThürKitaG in den Kindertageseinrichtungen des JugendSozialwerk e.V. im Landkreis Nordhausen, durch den Verein JugendSozialwerk e.V. selbst entsprechend der geltenden Vorgaben, der o.g. Beschlussinhalte und dem eingereichten Konzept durchgeführt. Die betreffenden Kindertageseinrichtungen sind: Kindertageseinrichtung Brummkreisel (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Montessori Kinderhaus (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Domschlösschen (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Fröbelkindergarten Domino (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Haus Kunterbunt (Nordhausen), Integrierte Kindertageseinrichtung Ida Vogeler Seele (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Kinderwelt am Frauenberg (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Kleine Strolche (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Tierhäuschen (Nordhausen) Kindertageseinrichtung Zwergenschlösschen (Nordhausen), Kindertageseinrichtung Lackstöckchen (Nordhausen, OT Sundhausen), Kindertageseinrichtung Märchenhaus (Nordhausen, OT Krimderode), Kindertageseinrichtung Sonnenhof (Ellrich), Kindertageseinrichtung Kleine Pfefferländer (Ellrich, OT Sülzhayn), Kindertageseinrichtung Gartenkinder (Bleicherode).

**Beschluss Nr. 646/18 Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung der Fachberatung in der Kindertagesbetreuung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e. V.**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Gemäß den Inhalten des Beschlusses 559/17 wird ab dem 01.01.2018 die Fachberatung gemäß § 11 ThürKitaG in der Kindertageseinrichtung des Studierendenwerk Thüringen im Landkreis Nordhausen, durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. entsprechend der geltenden



Vorgaben, der o.g. Beschlussinhalte und dem eingereichten Konzept durchgeführt. Die betreffende Kindertageseinrichtung ist: Kindertageseinrichtung Campus Kinder (Nordhausen)

#### **Beschluss Nr. 647/18 Neustrukturierung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Nordhausen**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: 1. Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird zukünftig in zwei inhaltliche Teile (siehe Gliederungsanlage anbei) unterteilt. 2. Teil 1 ist hierbei eine inhaltlich-strategische Planung, welche sich in einem fünfjährigen Zyklus inhaltlichen Schwerpunkten, wichtigen Entwicklungen, Darstellung und Festlegungen zu pädagogischen und qualitativen Zielsetzungen, der Verankerung von Fachberatung, Projekten und Investitionen widmet und in einem umfangreichen Diskussions- und Beteiligungsprozess entwickelt wird.

Für das Planungsjahr 2018/2019 wird der inhaltlich-qualitative Teil der bisherigen Bedarfsplanung 2017/2018 zunächst fortgeschrieben und ab dem 2. Halbjahr 2018 in dem o.g. Planungsverfahren neu beschrieben. 3. Teil 2 entspricht der nach § 20 ThürKitaG geforderten jährlichen Erfassung von Bestand und Bedarf an bereitzustellenden Betreuungsplätzen. Diesem Teil kommt dabei neben der statistischen Planungsaufgabe auch zu, prägnante Hinweise und Anforderung an die Betreuungsplatzbereitstellung der Gemeinden gemäß § 2 ThürKitaG festzuhalten. 4. Ausschließliche Grundlagen der Datenerhebung zu Bestand, Betreuungsbedarf und Kapazitäten bilden die Meldungen der Gemeinden der jeweiligen Planungsgebiete. Weiterhin sind diese Daten in einem Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der betreffenden Altersgruppen und den möglichen Fremdbetreuungen von Kindern in und von anderen Gemeinden zu betrachten (Zweckvereinbarungen, Wunsch- und Wahlrecht). 5. Die Ausstellung der Kita-Card dient nunmehr weiter in der bisherigen Funktion der Prävention von Mehrfachanmeldung (somit Überbedarf) in den Einrichtungen des Landkreises und gestaltet somit die Planungssicherheit für alle an der Kindertagesbetreuung beteiligten Akteure.

#### **Beschluss Nr. 662/18 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Die Verwaltung wird gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) mit der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023 beauftragt. 2. Die Vorschlagslisten werden gemäß § 35 Absatz 3 JGG eine Woche lang (im Zeitraum vom 25.06.2018 bis 29.06.2018) zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Nordhausen (Behringstraße 3 in 99734 Nordhausen) ausgelegt. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. 3. Die Verwaltung reicht bis zum 15.08.2018 die Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses nebst den Einsprüchen mit einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auflegung beim Amtsgericht Nordhausen ein.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.04.2018 wurde kein Beschluss gefasst.**

#### **In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2018 wurde folgende Beschlüsse gefasst: Beschluss Nr. 665/18 Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung von Fachberatung in der Kindertagesbetreuung durch den Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Gemäß den Inhalten des Beschlusses 559/17 bestätigt der Jugendhilfeausschuss das eingereichte Konzept des „Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.“ zur Durchführung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG für die Kindertageseinrichtung „Oekumenischer Kindergarten Nordhausen“ des Oekumenischen Kindergarten Nordhausen e.V. im Landkreis Nordhausen.

#### **Beschluss Nr. 662-1/18 Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordhausen bestätigen die Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen des Amtsgerichtsbezirkes Nordhausen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gemäß Anlage 1 und 2.

#### **Beschluss Nr. 658/18 Aktualisierte Vereinbarung nach § 8a SGB VIII/§ 72a SGB VIII**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Der Beschluss des JHA Nr. 475/13 wird insoweit abgeändert, dass die als Anlage beigefügte Vereinbarung nach § 8a SGB VIII bzw. § 72a SGB VIII mit den Trägern der Jugendhilfe und anderen in der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit tätigen Personen geschlossen wird.

#### **In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.07.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:**

#### **Beschluss Nr. 682/18 Rederecht des Kinder- und Jugendparlamentes im Jugendhilfeausschuss**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Es wird bis zu 2 Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlamentes des Landkreises Nordhausen ein ständiges Rederecht im Jugendhilfeausschuss eingeräumt. 2. Um eine Teilnahme der Mitglieder zu realisieren, wird dem Kinder- und Jugendparlament über den Fachbereich Jugend des Landratsamtes eine Einladung für jede Sitzung des Jugendhilfeausschusses übermittelt.

#### **In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:**

#### **Beschluss Nr. 681 /18 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Nordhausen 08/2018 bis 07/2019 (Teil II)**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Für die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Landkreis Nordhausen ist in Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellte quantitative Betreuungsbedarf für den Planungszeitraum verbindlich. Dieser wird über die Meldungen der Gemeinden, der Kindertageseinrichtungen und der statistischen Einwohnerdaten in Zusammenhang mit der Festlegung eines Orientierungswertes ermittelt und ist in der Bedarfsfeststellung (siehe Anlage) für die Kindertagesbetreuung 2018/19 dargestellt. 2. Die zur Platzbereitstellung verpflichteten Kommunen, die entsprechend der Bewertungen der Planung bspw. nicht bedarfsdeckende Kapazitäten anbieten oder hier weitere Entwicklungsbedarfe festgestellt werden, sind aufgefordert, gemäß den Ausführungen der Maßnahmeplanungen des Bedarfsplanes, ihre Angebote zu prüfen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und diese gegenüber dem Landratsamt Nordhausen anzuzeigen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 698/18, 699/18 und 701/18 gefasst.**

**Nr. 41**

**Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Bode-Wipperaue: Beschlüsse der Verbandsversammlung am 05.11.2018 und Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Gewässerunterhaltungsverband „Bode-Wipperaue“ Bleicherode die in der öffentlichen Verbandsversammlung am 05.11.2018 gefassten Beschlüsse bekannt:

**Beschluss 01/2018 VV - Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2019**

Ergebnis der Abstimmung: Anzahl der Verbandsräte: 8 anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

**Beschluss 02/2018 VV - Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2019**

Ergebnis der Abstimmung: Anzahl der Verbandsräte: 8 anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

**Beschluss 03/2018 VV - Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

Ergebnis der Abstimmung: Anzahl der Verbandsräte: 8 anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

**Beschluss 04/2018 VV - Beauftragung der BavariaTreuAG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

Ergebnis der Abstimmung: Anzahl der Verbandsräte: 8 anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 6                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 1

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Gewässerunterhaltungsverband „Bode-Wipperaue“, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode eingesehen werden.

Bleicherode, den 08.11.2018  
gez. Leßner  
Verbandsvorsitzender

**Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Die Verbandsversammlung beschließt den durch die BRV AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017. Der Verbandsvorsitzende sowie der Geschäftsbesorger werden damit entlastet.

Der Jahresabschluss wird durch die Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

- Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beträgt 77.437,39 €
- Der Jahresverlust wurde zum 31.12.2017 in Höhe von 988,10 € festgestellt.
- Der Jahresverlust in Höhe von 988,10 € wird durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage gedeckt.
- Die Liquidität war stets gegeben.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Kurzfassung)**

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 09.März 2018

BRV AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Hellmich                      gez. Liehr  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung für einen Monat zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes Bode-Wipperaue, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode während der Sprechzeiten dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr aus.

Bleicherode, den 08.11.2018  
gez. Leßner  
Verbandsvorsitzender

**Nr. 42**

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschlüsse der Verbandsversammlung am 05.11.2018 und Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Gemäß § 40 II Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ Bleicherode die in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 05.11.2018 gefassten Beschlüsse bekannt:

**Beschluss Nr. 01/2018-VV - Planüberschreitung Investitionsplan 2017**

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26                      davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltung: 0

**Beschluss Nr. 02/2018-VV - Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26                      davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltung: 0

**Beschluss Nr. 03/2018-VV - Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2019**

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26 davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 0

**Beschluss Nr. 04/2018-VV - Finanzplan 2019**

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26 davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 0

**Beschluss Nr. 05/2018-VV - Beauftragung der BavariaTreuAG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020**

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26 davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode eingesehen werden.

Bleicherode, den 08.11.2018

gez. F. Rostek

Verbandsvorsitzender

**Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Die Verbandsversammlung beschließt den durch die BRV AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017. Der Verbandsvorsitzende sowie der Geschäftsbesorger werden damit entlastet.

Der Jahresabschluss in der Bilanz wird wie folgt festgestellt:

- Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beträgt: 84.269.947,79 €  
- Der ausgewiesene Jahresgewinn zum 31.12.2017 beträgt: 104.356,49 €  
Der ausgewiesene Jahresgewinn wird abzüglich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr (89.597,95 €) in Höhe von 14.758,54 € in die (negative) allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Abwasserzweckverband weist auch 2017 eine positive Liquidität aus.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Kurzfassung)**

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AZV. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des AZV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 03. August 2018

BRV AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Hellmich gez. Liehr  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bleicherode, 08.11.2018

gez. F. Rostek

Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

**Nr. 43**

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur Haushaltssatzung/ Wirtschaftsplan 2019**

**Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2019**

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S.290) zuletzt geändert durch Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2016 (GVBl. S. 74) und der § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

EUR

1. im Erfolgsplan  
die Erträge  
die Aufwendungen

5.311.500  
5.311.500

## 2. im Vermögensplan

die Einnahmen	7.429.000
die Ausgaben	7.429.000

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.550.000 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

### § 4

Eine allgemeine Deckungsumlage wird vom Verband im Bedarfsfall erhoben, wenn bei Feststellung der Jahresrechnung Verluste auftreten, die nach der Eigenbetriebsverordnung sowie dem Thüringer Kommunalabgabengesetz durch die Mitgliedergemeinden zu decken sind. Die Umlage soll im Bedarfsfall nach dem Ursprung der Verluste auf die Einwohnerwerte berechnet und erhoben werden.

### § 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **880.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bleicherode, den 07.11.2018

Siegel

gez. Rostek  
Zweckverbandsvorsitzender

### Nr. 44

#### Öffentliche Bekanntmachung des AWZV Bode-Wipper, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode

Der AWZV Bode-Wipper, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode stellt nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung i.V.m. § 122 AO sowie § 15 ThürVwZVG mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen den

#### **Bescheid vom 14.03.2018 über die Festsetzung des Beitrages zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung, Kunden-Nr.: 00119 - Bescheid-Nr.: 14679**

öffentlich zu.

Bescheidadressat sind die:

#### **Unbekannten Erben nach Hans-Georg und Iris Konrad, Siedlung 2 in 99752 Kleinbodungen**

Mit dem Bescheid wird ein Beitrag für das Grundstück:

Siedlung 2 in 99752 Kleinbodungen (Gemarkung: Kleinbodungen, Flur 4, Flurstück 71/23) in Höhe von 2.032,80 € festgesetzt.

**Der Betrag ist zum 17.06.2018 zur Zahlung fällig.**

Das Dokument kann in der Geschäftsstelle des AWZV Bode-Wipper, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt 2 Wochen verstrichen sind.

Bleicherode, den 15.10.2018

gez. Liebergesell  
Geschäftsleiter

### Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 28.11.2018 erscheinen.

**Herausgeber:** Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrndh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de  
**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).